Wiener Rathaus-Korrespondenz.
I. Neues Rathaus. Tel. 31.360.
Verantw. z. redakt. Red.: R. Sigl.
27. Jahrg., Wien, Samstag, 4. Mai 1907.

Aus dem Rathause. In der kommenden Woche finden drei Stadtratssitzungen u. zwar Dienstag, Mittwoch und Freitag 10 Uhr vormittags statt. Möglicherweise wird Freitag fünf Uhr nachmittags auch eine Gemeinderatssitzung stattfinden. – Der Gemeinderat hat in seiner gestrigen Sitzung in die Asylkommission für Obdachlose Gemeinderat Regierungsrat Mischler, in die Lauderstiftungs-Kommission Miscrombey und Heinrich Vogl entsendet.

Straßenbahnverkehr am 6. Mai. Anlässlich des am 6. Mai l. J. stattfindenden Maiumzugs im Prater werden vorübergehend u. zw. ab 1 Uhr nachmittags umfassende Umänderungen in der Wagen-Zirkulierung eintreten: Rundzüge über den Ring und Quai um die Festhallen werden nun eingelegt (Linie Tk und Tk). Die Züge der Linie 4, Hauptallee – Rotenturmstraße – Lichtenfelsgasse bis auf Weiteres. – Die Wagen der Linie K, Franz-Josef-Ring – Universitätsstraße – werden über die Liliengasse zur Hauptallee verkehren. Während der Ausdehnung dieser Wagen über die Liliengasse wird in der Universitätsstraße ein Lückenwagen eingeschoben (Linie 77). Die Linie J, Otto-Ring – Franz-Josef-Ring – Favoriten, wird aufgelassen, dagegen verkehren Wagen der Linie P, Otto-Ring – Franz-Josef – über Ring – Favoritenstraße zur Hofburg. Während der Zeit der Ausführung der Linie 1 wird in der Favoritenstraße bis zur Wallgasse eine Lückenwagenlinie eingeschoben (Linie 75). Um zu gelangen werden Züge von der Favoritenstraße über die nördliche Gürtelstraße (Linie 5). Gitterpfeife wird nur von den Schönbrunner Verzweigungen Wagen (Linie 63) befahren und werden die Wagen der Linien: Mariahilferstraße (64), Elbe Amtshaus (67) und Ottakring (68) im Starkgebiete Rienmüllerstraße umkehren.

Die Reichsratswahlen. In den nächsten Tagen wird die Kundmachung über die Durchführung der ausgeschriebenen Reichsratswahlen in den einzelnen Bezirken, sowie genaue Angaben der Wahlkommissionen der Öffentlichkeit gelangen. Diese Kundmachungen enthalten eingehende Reihe wichtiger Bestimmungen, welche mit Rücksicht auf das neue Wahlgesetz von besonderer Wichtigkeit und daher allseitiges Interesse sind. Wir entnehmen diesen Kundmachungen folgendes: Die Wahlhandlung beginnt um 6 Uhr früh, der Schluß der Stimmgebung ist auf 5 Uhr nachmittags festgesetzt. Wähler, welche nach der Schluß der bestimmten Öffnungsstunde in dem Wahllokale und in dem von der Wahlkommission bestimmten Wartezimmer oder unmittelbar vor dem Wahllokale zur Wahl erschienen sind, dürfen von der Stimmgabe nicht ausgeschlossen werden.

Sofort Vornahme der Wahl werden den Wählern Legitimationskarten und Stimmzettel, welche mit dem Amtssiegel des Wahlkommissärs versehen sind, verfolgt.

Jeder Wähler, welche ihm eine Legitimationskarte und welche Stunde innerhalb 24 Stunden vor der Wahl nicht zugestellt worden sind, wird den gemäß § 14 der Reichsratswahlordnung aufgefordert, dieselben bei dem magistratischen Bezirksamte Montag den 13. d. M. in der Zeit von 8 Uhr früh bis 3 Uhr nachmittags und von 4 Uhr nachmittags bis 7 Uhr abends sowie am Tage der Wahl während der festgesetzten Wahlstunden persönlich gegen Nachweisung ihrer Identität zu behaben. Außerdem werden den Wählern Legitimationskarten auch über Verlangen und gegen Nachweisung ihrer Identität persönlich, u. zw. ausschließlich bei dem mag. Bezirksamte und nur am Tage der Wahl innerhalb der festgesetzten Wahlstunden ausgefolgt.

Agnoszierungen vor der Wahlkommission etc. wie in den allen übrigen Wahlen gültigen sind nach den vorliegenden Bestimmungen bei den allgemeinen Reichsratswahlen vollständig aufgehoben.

Nur die mit der Legitimation versehenen Wähler haben behufs Abgabe der Stimmen Zutritt in das Wahllokal.

Bei der Wahl dürfen bei sonstiger Ungültigkeit der Wahlstimmen nur die behördlich erfolgten Stimmzettel in Verwendung nehmen.

Die Abstimmung erfolgt durch persönliche Abgabe des behördlich erfolgten, mit dem Namen eines Bandidaten versehenen, zusammengefalteten Stimmzettels unter Vorzeigung der vom Vorsitzenden der Wahlkommission wieder zurückgestellten Legitimationskarte. Geistlich verbundene Gemeinnützer oder andere Generalbauer Stimmzettel werden auf Verlangen der Wahlbeweise, wenn eine Frage der Wahl vom Wahlkommissär, vor dem Tage der Wahl aber von dem zuständigen magistratischen Bezirksamte andere Stimmzettel ausgefolgt.

Während der Wahlhandlung sind im Wahllokale, wie im Gebäude, in dem sich das Lokal befindet und in der näheren Umgebung um das Gebäude in dem Umkreise, welcher auf Grund des § 23, Abs. 6 der Reichsratswahlordnung vom Wahlkommissär festgesetzt wird, bestimmt nur Personen und die Wähler so wie jedenfalls Wahlzeugen von jeder Art ausgeschlossen; Übertretung dieser Bestimmung werden nach der Ministerialverordnung vom 30. September 1857, mit 2 bis 200 Kronen oder mit Arrest von 6 Stunden bis 14 Tagen bestraft.

Unmittelbar nach Schluß der Stimmgabe, welche von dem Vorsitzenden der Wahlkommission erfolgt

vor.), wird jedes Wahllokal in dem nur der Wahlleiter, der und die Mitglieder der Wahlkommission außer dem Schriftführer und dem zum Beim Magistrate gemäß § 23 Abs. 4 der Reichswahlordnung zu bestimmenden Vertrauensmänner der vorgeschriebenen Parteien verbleiben dürfen, geschlossen und in jedem Wahllokale die Stimmabgabe vorgenommen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe wird jedes Wahllokal wieder geöffnet und das Ergebnis der Stimmabgabe von dem Vorsitzenden der Wahlkommission verlautbart.

Die Ermittlung des Gesamtergebnisses aller Stimmabgabe erfolgt durch eine Zentralkommission.

Zu dem Lokal der Zentralkommission zur Ermittlung des Wahlergebnisses wird der Kommissar und die Mitglieder der Zentralkommission Zutritt.

Nach Ermittlung des Gesamtergebnisses der Wahl wird der Tag und Stunde des Zusammentritts der Zentralkommission verlautbart.

*

Am 14. Mai 1907, dem Tage der allgemeinen Reichstagswahlen und am 23. Mai, dem Tage der allfälligen engeren Wahlen, werden vom Magistrate in den einzelnen Bezirksämtern mehrere provisorische Wahlhandlungen, Stimmzettelausfertigungen, Wahlverhandlungen u. dgl. anberaumt und Parteien zugelassen werden.

Zutritt wird in den Räumen (Stadt-Bezirksamt, Bezirksamts-Abteilungen und Steueramtsabteilungen) der Wahlzählung in vollem Umfange aufrecht erhalten.

*

Hierzu wird in Wien in 33 Wahlbezirken mit zusammen 373 Wahlkommissionen, zwar: 1. Wahlbezirk (Innere Stadt, Karlsviertel) in 3 Wahlkommissionen, Wahlzählungslokal I. Alleegasse 8 (Alter Stadtpfarrhof); 2. Wahlbezirk (Innere Stadt, Stubenviertel) in 4 Wahlkommissionen, Wahlzählungslokal I. Am Hof 10, Gemeindehaus, Turnsaal; 3. Wahlbezirk (Innere Stadt, Franziscaviertel) in 2 Wahlkommissionen, Wahlzählungslokal V. Jesuitengasse 4a; 4. Wahlbezirk (Innere Stadt, Rathausviertel) in 3 Wahlkommissionen, Wahlzählungslokal I. Stadtbahnlinienbogengasse 7; 5. Wahlbezirk (Leopoldstadt I) in 10 Wahlkommissionen, Wahlzählungslokal II. Obere Donaustraße 10, Gemeindehaus; 6. Wahlbezirk (Leopoldstadt II) in 17 Wahlkommissionen, Wahlzählungslokal II. Heinestraße 17, Turnsaal;

7. Wahlbezirk (Landstraße I) in 17 Wahlkommissionen, Wahlzählungslokal III. Löwengasse 12b, Turnsaal;

8. Wahlbezirk (Landstraße II) in 12 Wahlkommissionen, Wahlzählungslokal III. Gemeindehaus;

9. Wahlbezirk (Wieden I) in 6 Wahlkommissionen, Wahlzählungslokal IV. Allegasse 11, Turnsaal; 10. Wahlbezirk (Wieden II) in 6 Wahlkommissionen, Wahlzählungslokal IV. Schlachthausgasse 6, Gemeindehaus;

11. Wahlbezirk (Margareten) in 20 Wahlkommissionen, Wahlzählungslokal V. Obere Amtshausstraße 54, Gemeindehaus;

12. Wahlbezirk (Mariahilf I) in 7 Wahlkommissionen, Wahlzählungslokal VI. Dreihackengasse 10, Turnsaal;

13. Wahlbezirk (Mariahilf II) in 6 Wahlkommissionen, Wahlzählungslokal VI. Amerlingstr. 6, Gemeindehaus;

14. Wahlbezirk (Neubau I) in 6 Wahlkommissionen, Wahlzählungslokal VII. Neubaugasse 25, Gemeindehaus; 15. Wahlbezirk (Neubau II) in 8 Wahlkommissionen, Wahlzählungslokal VII. Zieglergasse 49, Turnsaal;

16. Wahlbezirk (Josefstadt) in 9 Wahlkommissionen, Wahlzählungslokal VIII. Schmidgasse 18, Gemeindehaus;

17. Wahlbezirk (Alsergrund I) in 8 Wahlkommissionen, Wahlzählungslokal IX. Währingerstr. 43, Gemeindehaus;

18. Wahlbezirk (Alsergrund II) in 11 Wahlkommissionen, Wahlzählungslokal IX. Pelikangasse 5, Turnsaal;

19. Wahlbezirk (Währing I) in 11 Wahlkommissionen, Wahlzählungslokal X. Roßlerplatz 5, Gemeindehaus;

20. Wahlbezirk (Währing II) in 16 Wahlkommissionen, Wahlzählungslokal X. Antonienplatz 12, Turnsaal;

21. Wahlbezirk (Döbling) in 9 Wahlkommissionen, Wahlzählungslokal XI. Cobenzlplatz 4, Turnsaal;

22. Wahlbezirk (Meidling) in 22 Wahlkommissionen, Wahlzählungslokal XII. Meidlinger Hauptstraße 4, Gemeindehaus;

23. Wahlbezirk (Hietzing) in 20 Wahlkommissionen, Wahlzählungslokal XIII. Lichtenfeldgasse 8, Gemeindehaus;

24. Wahlbezirk (Rudolfsheim) in 21 Wahlkommissionen, Wahlzählungslokal XIV. Adelgasse 16b, Gemeindehaus;

25. Wahlbezirk (Fünfhaus) in 7 Wahlkommissionen, Wahlzählungslokal XV. Robingasse 4, Gemeindehaus;

26. Wahlbezirk (Ottakring Innen) in 16 Wahlkommissionen, Wahlzählungslokal XVI. Richard Wagnerplatz 19, Gemeindehaus; 27. Wahlbezirk (Ottakring Außen) in 19 Wahlkommissionen, Wahlzählungslokal XVI. Koppenplatz 1, Turnsaal;

28. Wahlbezirk (Hernals) in 20 Wahlkommissionen, Wahlzählungslokal XVII. Elbenschlagplatz 14, Gemeindehaus;

29. Wahlbezirk (Währing Innen) in 8 Wahlkommissionen, Wahlzählungslokal XVIII. Schulgasse 19, Turnsaal; 30. Wahlbezirk (Währing Außen) in 8 Wahlkommissionen, Wahlzählungslokal XVIII. Währinger Straße 180, Gemeindehaus;

31. Wahlbezirk (Döbling) in 10 Wahlkommissionen, Wahlzählungslokal XIX. Gatterburggasse 14, Gemeindehaus;

32. Wahlbezirk (Brigittenau) in 15 Wahlkommissionen, Wahlzählungslokal XX. Brigittaplatz 10, Gemeindehaus;

33. Wahlbezirk (Floridsdorf) in 14 Wahlkommissionen, Wahlzählungslokal XXI. Floridsdorf, Am Spitz 1, Gemeindehaus.